

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Juni 2018 16:25

Zitat von SwinginPhone

Ob ich den Entwurf jetzt von einem Kollegen nehme, ihn bei 4teachers herunterlade oder ihn schreiben lasse, solange ich ihn regelkonform als Quelle behandle (und entsprechend angebe), habe ich den Vorgaben entsprochen.

Besteht der eigene Entwurf im Wesentlichen aus Zitaten, ist wohl keine eigen Leistung zu erkennen. Dann ist es zwar keine Täuschungshandlung, aber trotzdem noch lange keine ausreichende Leistung.

Ob eine Auftragsarbeit, die nur dazu erstellt wurde, zitiert zu werden, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten eine Quelle darstellt, wäre noch eine ganz andere Funktion.

Ein Unterrichtsentwurf ist aber wohl kaum eine wissenschaftliche Arbeit, sondern eher ein Werkstück, dass als Teil der zu prüfenden Arbeitsleistung zu sehen ist. Man soll in der Prüfung zeigen, dass was man kann. Natürlich zitiert man didaktische Literatur, Vorschriften und Lehrpläne und vielleicht sogar Einschätzung von Kollegen zur Lerngruppe.

Den Kern der Planung, also was in der Stunde warum und wie passieren wird, wird man aber selbst darlegen müssen. Stützt man sich hier auf Zitate, kann man nicht nachweisen, dass man es kann.